Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 5. Herbstmonat
No. 36. 1835.

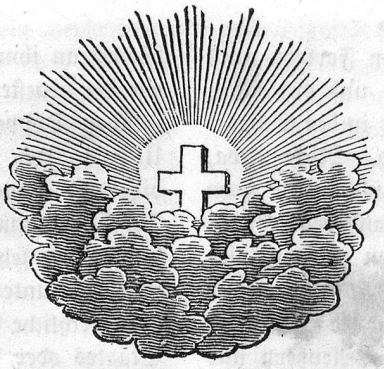

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Beeifert Euch, geliebte Söhne! daß Euch alle ein Sinn und ein Geist belebe, daß Ihr Euch durchaus nicht von verschiedenen und fremdartigen Lehren verführen lasset, daß Ihr unheilige Neuerungen vermeidet, am katholischen Glauben festhaltet, der Gewalt und Autorität der Kirche beständig unterwürfig seid, und diesem heiligen Stuhle, welchen der mächtige Erlöser gegen die Feinde der Religion wie eine eiserne Säule und eherne Mauer aufgestellt hat, immer fester anhanget und mit ihm vereint bleibet.
Papst Gregor XVI. Anno 1835.

Ueber die sichtbare und unsichtbare Kirche, so wie über die sichtbaren und unsichtbaren Wirkungen der sichtbaren Kirche.

Von Ritter Franz von Baader.

In dieser äußern Region, in welcher alles noch selbstsüchtig, weil des wahren Selbsts oder seiner Sicherheit noch ermangelnd und um selbe streitend oder Partei machend und nehmend, als Einzelnes neben und gegen Einzelnes auftritt, muß das Eine (Gemeinsame), um sich geltend zu machen, eben auch in einer solchen Vereinzelung auftreten und gleichsam selber Partei machen.

So z. B. muß die National-Einheit oder Gesammtheit (res publica) in einer einzelnen oder in mehrern einzelnen Personen als in einem einzelnen Regenten neben allen übrigen einzelnen Personen auftreten, und der Streit des oder der Einzelnen mit dem Einen (quæ ad omnes pertinent, a singulis negliguntur) muß sich darum auch als Befehdung dieses Einzelnen, als des das Eine, Gemeinsame Repräsentirenden kund geben, und muß als solche, und nicht etwa als bloße Befehdung des Individuums als solchen erkannt, geahndet und zurückgewiesen werden.

Wie darum im Judenthum der eine gemeinsame Gott (nicht etwa ein einzelner National-Gott, sondern Jehova, der Schöpfer Himmels und der Erde selber) in einer besondern Korporation (Nation) neben allen übrigen (einzelne National-Götter repräsentirenden) besondern Nationen auftrat, und wie zu Christi Zeit der die gesammte, gemeinsame menschliche Natur an Seine Persönlichkeit angenommen habende Gott in einem einzelnen Menschen neben allen andern Menschen erschien, — so dauert diese Nothwendigkeit des Fortbestandes einer Einzelnheit, und zwar einer äußern Einzelnheit oder Besonderheit noch fort, welche, so sonderbar und widersprechend dieses auch scheint, den Menschen für das Gemeinsame gelten, dieses bedeuten, auf solches auch unbeliebig ununterbrochen hindeuten soll. Ich sage einer äußern Einzelnheit, weil es falsch ist, wenn man z. B. behauptet, daß die äußere Gegenwart Christi nur bei Seiner irdischen Lebenszeit statt gefunden und nur während dieser Zeit nothwendig gewesen sei, und daß selbe folglich mit Seinem irdischen Tode wieder aufgehört hat, da ja dieser äußern effektiven Gegenwart Fortsetzung, nur in anderer Weise (in und durch Seine Kirche und in und durch die von dieser gespendeten Sakramente), sich ununterbrochen bis zum Ende der Welt erhält, weil Christus durch Sein irdisches Verscheiden keineswegs zum von uns Abgeschiedenen, gleich einem andern schwachen, der Verwesung heimgefallenen Sterblichen geworden, sondern als ein non-allant, nicht als ein revenant, durch Seinen irdischen oder materiellen Tod Seine früher beschränkte äußere Gegenwart zu einer kosmischen, wenn schon noch verhüllten, erhoben hat, so wie aus der jüdischen Nationalkirche eine christliche Weltkirche nach Christi Tod sich erhob. Diese Nothwendigkeit der wirksamen Vergegenwärtigung (præsentia realis) des Einen Gemeinsamen durch ein einzelnes oder besonderes Aeußeres wird auch so lange fortdauern, als lange die Zeit selber fortdauern wird, so lange nämlich, bis dieses ge-

meinsame Eine ins Zentrum aller einzelnen Formen wird eingedrungen sein, diese alle sich subjizirt und organisch, d. i. von innen heraus sich assimilirt haben, in der Schriftsprache: bis Gott Alles in Allem sein wird. Nicht etwa, als ob das Aeußerliche mit seiner sodann nicht mehr zum Theil anorgischen, sondern durchaus organischen, somit nicht mehr das Eine blos einzeln oder neben anderm Einzelnen manifestirenden Allgestaltigkeit je verschwände, und nur das Innere (z. B. nur die innere, unsichtbare Kirche) bliebe, sondern weil sodann im Innern und Aeußern nur Ein Regiment, nur Ein Regent sein und sich kund geben, nicht der Unterschied, wohl aber der Widerstreit des Innern und Aeußern aufgehoben sein wird. Wie es denn gänzlich falsch ist, wenn man, wie z. B. die protestantischen Mystiker zu thun pflegen, das Innere allein für das Wesentliche, das Aeußere, die Form für ein Unwesentliches oder für bloße Formalität hält, da im Gegentheil der Begriff des Wirklichen oder Lebendigen mit jenem der Identität des Innern und Aeußern, so wie der Begriff der Nichtidentität beider mit jenem des Todten koinzidirt. Jede Gemeinschaftlichkeit des Innern strebt nämlich unaufhaltbar zu einer ihr entsprechenden gemeinsamen äußern Konformation oder Korporation, und es giebt keinen Geist oder Esprit, der nicht Esprit de Corps wäre. Vis ejus integra si conversus in terram (corpus). —

Begreiflich wird uns aus dem so eben Gesagten, wie in jeder Zeit die Wahrheit nur in Mitte von zwei entgegengesetzten Parteien (den Ultra's) sich findet und erhält, von denen die eine sich befugt hält, so wie sich das Aeußere seinem Innern unangemessen zeigt, dieser Unangemessenheit sich sofort als Vorwand zur gänzlichen Abschaffung dieses Aeußern zu bedienen, wogegen die andere Partei letzteres nicht anders bewahren zu können vermeint, als durch seine absolute Stagnation oder Erstarrung. Widersinnig verführe nun ein nach ersterm Motiv sich „Separirender", falls er dieses Innere (z. B. die sogenannten voies interieures in der Religion), um es gegen ein, wie er meint, ihm feindlich gewordenes Aeußeres zu retten, selbst äußerlich machen (extravasiren) und als solches (als corpus mysticum) diesem andern Aeußerlichen entgegensetzen wollte, wohin denn alle ältern und neuern Versuche gehören, durch eine blos mystische oder unsichtbare Kirche die sichtbare verdrängen und überflüssig machen zu wollen. Dagegen verführe aber auch derjenige nicht minder widersinnig, der Entgegengesetztes treiben, d. h. welcher das Aeußere als solches gegen jedes Innere verschließen und verschlossen halten, welcher eine nur sichtbare ohne eine unsichtbare Kirche, oder vielmehr, welcher nur die sichtbare, nicht aber auch die unsichtbare Wirksamkeit derselben zugeben wollte. Jener Erstere hiebe den Baum um, weil er ihm nicht recht wüchse, dieser beschnitte ihm alle frischen Augen und Zweige, weil sich

Neues an ihm zeigte, d. h. weil er fortwüchse. Die älteste wie die neueste Geschichte giebt uns Beweise genug von dieser falschen Doppeltendenz, und wenn wir z. B. den letztern Ultra's (den sogenannten politisch-servilen und kirchlich-bigotten) mancher revolutionären Bewegung Ausbruch als Folge gehemmter evolutionärer Bewegung Schuld geben müssen, so sehen wir dagegen die erste, liberal sich nennende Partei ununterbrochen beflissen, jede sogenannte bürgerliche oder kirchliche Erweckung sofort in einen den Bestand des Staates oder der Kirche gefährdenden Separatismus ausschlagen zu machen [1]). Daß übrigens jedes Innere, Unsichtbare nur durch ein ihm entsprechendes Aeußeres als uns bei- und innewohnend sich zu manifestiren vermag, und daß folglich Christus, Seine Kirche begründend, nothwendig sie äußerlich, nämlich zeitlich, d. i. materiell oder weltlich, begründen und festsetzen mußte, so wie Er selbe äußerlich festhalten muß, — diese Behauptung, sage ich, wird uns klar und unwidersprechlich, wenn wir nur erwägen wollen, daß es eigentlich des besonnenen Menschen tägliches Geschäft ist, dem Augenblicke, wie der Dichter sagt, auf solche Weise Dauer zu geben, den flüchtigen Geist durch Beleibung, als gleichsam durch ein Bannen, bleibend zu machen. Der Mensch will und soll nämlich jedem seiner guten Entschlüsse (innern oder auch äußern Ereignisse u. s. f.) im Zeitleben damit Dauer geben, daß er ihm äußerlichen Bestand giebt, ihn an den Mechanismus des Aeußerlichen festknüpft, und hiemit dessen Fort- oder selbst Rückwirkung seinem eigenen Belieben für immer entzieht. Und diese Rückwirkung oder selbst dieser Zwang ist eben jene äußere Hilfe, deren er bedarf, um jenes einmal in ihm erweckte Innere beim Leben zu erhalten oder, falls es erlösche, wieder ins Leben zu erwecken. Je mehr nämlich dieses innere Leben und mit ihm der Sinn für solche äußere in und aus ihm gebildete Institute wieder erlischt, um so drückender (genanter) müssen selbe natürlich dem Menschen werden, welcher sogar (die Ursache dieses Druckes nicht in sich, wo sie ist, sondern außer sich, wo sie nicht ist, suchend) seinen subjektiven Unverstand dieser Institute, sein Nichtmehrverstehen derselben (welche sich nicht von ihm, sondern von denen er sich abkehrte und entfremdete) sich objektiv zu erklären und den in die äußere Form gleichsam vertriebenen Geist auch noch durch Zerstörung dieser Form gänzlich und unwiederbringbar vor sich zu verbannen versuchen wird, welchem blinden und dummen (obschon sich klug und aufgeklärt oder erleuchtet dünkenden) Zerstörungstrieb die in demselben Verhältnisse meist zunehmende äußere, wenn schon blinde, Anhänglichkeit an jene Form (die Bigotterie) glücklich noch entgegenwirkt.

---

[1]) Um dieser Gefahr auf bequeme Weise zu entgehen, haben bekanntlich mehrere Polizeien diese Erweckung selber verpönt und in der Kombabisirung die Sicherung gegen den Mißbrauch der Zeugungskraft gesucht.

Einer der gewöhnlichsten und allgemein verbreiteten Irrthümer über die sichtbare Kirche ist nun der, daß man die Wirkungen derselben sowohl zeitlich als räumlich viel zu sehr auf die blos ostensiblen, augenfälligen oder gleichsam handgreiflichen Wirkungen derselben beschränkt und jene ungleich weiter in Zeit und Raum reichenden, wenn schon nicht offenkundigen, mittelbaren Wirkungen übersieht, welche doch gleichfalls von dieser sichtbaren oder äußern Weltkirche ausgehen. Der Verfasser des Aufsatzes über die allein-seligmachende Kirche [2]) hat mehrere dieser letztern Wirkungen mit jener Ruhe erwiesen, welche nur die Kraft der Ueberzeugung giebt, und er hat den Begriff der allein-seligmachenden Kirche damit in ein helleres Licht gesetzt, daß er zeigte, daß alles, was von Christus, Seiner Lehre oder von der heiligen Schrift (z. B. dem Kanon) sowohl als von der apostolischen Tradition, von Seinem eingesetzten Lehrstande, von Seinen Sakramenten, als von Seiner fortgehenden Weihe und Segnung der äußern Natur u. s. f. nur irgendwo oder irgendwie in der Welt ist und fortwirkt, doch nur allein durch diese Kirche in ihr ist und wirkt, und daß so, wie dieses alles nicht in die Welt gekommen sein würde, falls diese äußere Kirche nicht früher gewesen wäre, selbes auch sofort wieder erlösche, falls jene zu sein aufhörte oder nicht mehr wäre, so wie jenes zwar weiter verbreitete, aber schwächere Zodiakallicht erlischt, nachdem der Diskus der Sonne gänzlich unter den Horizont hinabgesunken ist. Ein besonderes Verdienst um diese Lehre der allein seligmachenden Kirche hat übrigens der Verfasser sich dadurch erworben, daß er den bekannten Schriftsprüchen: „Wer nicht glaubt oder aus der Kirche tritt, anstatt in sie einzugehen oder in ihr zu bleiben, der ist verdammt oder unselig" — ihre wahre Bedeutung fixirt hat, welche nämlich die ist, daß diese Verdammniß nur jene trifft, bis zu welchen die von Christus gestiftete Weltmissionsanstalt — die Kirche — äußerlich und sichtbar und als solche erkennbar gedrungen ist, folglich nur jene, welche sich wissend von ihr abkehren oder von ihr abfallen. Denn wer nicht glauben kann (und glauben kann, wie der Apostel sagt, Niemand, der nicht hört), den kann auch nicht die Strafe des Unglaubens treffen [3]).

Wenn man endlich dem gegen diese Kirche und außer ihr sich feststellenden Protestantismus die höchste Bedeutung und Dignität giebt, die man ihm nur geben und die selber nur verlangen kann, nämlich die Bedeutung einer reagirenden und versuchenden Opposition, durch deren Bestehen und Ueberwindung die Kirche neu sich zu bekräftigen oder selbst die Schuld einer verwahrloseten Evolution zu büßen hat, — so zeigt sich auch hier wieder, daß nur diese Kirche die Ursache und die Trägerin der Existenz all' dieser Protestirenden ist, welche ihr Entstehen und Fortbestehen lediglich nur ihr zu verdanken haben. Totum parte prius, positio negatione prior. — Was man von einem wahrhaft in sich begründeten Menschen, d. h. von einem wahrhaften Christen, sagen kann, daß er weder die Lust oder das Bedürfniß kennt, eines andern Menschen Knecht, noch jenes, dessen Herr zu sein, weder das Bedürfniß, sich ihm zu unterwerfen, noch jenes, ihn (seine Ueberzeugung) zu befehden, dasselbe läßt sich von jeder wahrhaft in sich begründeten (konstituirten) Gesellschaft (Nation — Kirche) in Bezug auf andere nicht in sich begründete sagen. Und wenn man aus diesem Gesichtspunkte die Monarchieen (nicht die Monokratieen) z. B. mit den Republiken vergleicht und bemerkt, daß letztere (falls sie mächtig genug sind) so wie alle nicht in sich begründeten Staaten ihrer Natur zu Folge andere Staaten befehdend (gegen sie protestirend) sind, indem sie den ihnen mangelnden Grund ihrer Existenz eben außer ihnen in dieser Befehdung suchen (so wie das ausgekommene wilde Feuer nur im Zerstören sich erhält [4]), so kann man diese innerlich nicht konstituirten Staaten oder Nationen mit den Sekten vergleichen, welche gleichfalls, als nicht konstituirt, nur in der Befehdung und Negation der konstituirten Kirche ihre Existenz zu erhalten vermögen. —

Indem ich übrigens dem Verfasser des genannten Aufsatzes in der Hauptsache, nämlich in seiner Bestimmung des Begriffs der allein seligmachenden Kirche, völlig beistimme, kann ich doch einen Ausdruck desselben nicht ungerügt lassen, welcher, wie ich bemerkte, die eigentliche Veranlassung zu jener Diskussion war, welche dieses Aufsatzes Vorlesung unter uns veranlaßte. Der Verfasser sagt nämlich: „daß Irrthum in Liebe besser sei, als Wahrheit in Haß", — eine Behauptung, die man natürlich auch so deuten kann, daß es besser sei, einen erkannten Irrthum gegen die Wahrheit zu verheimlichen und schonend zu verdecken, als die Eintracht zu stören; wogegen aber gesagt werden muß, daß der Mensch lediglich, um der Wahrheit Zeugniß zu geben, in die Welt gesendet worden ist, und daß alle Eintracht und Liebe, welche nicht in der Wahrheit gegründet, doch nur eine falsche ist, und also ohnbedenklich der wahren Eintracht geopfert werden soll. Der Friede (dieser Welt) ist der Güter größtes nicht, aber das größte Uebel ist, falls der Mensch den Muth ver-

[2]) Aus der Zeitschrift: Apologie des Katholizismus, herausgegeben Dr. von Graz. Fünftes Heft. Mainz 1822. S. 39.

[3]) Selbst dieses äußere Hören ist nicht die ganze Sache selber: Et quædam mulier, nomine Lydia (heißt es in der Apostelgeschichte 16, 14) colens Deum audivit, cujus Dominus aperuit cor intendere his, quæ dicebantur a Paulo. — Hier zeigt sich die Konjunktion der temoignage als conviction extérieure mit der innern Konviktion, welche Konjunktion erst den vollendeten Glauben (foi) bewirkt.

[4]) Denn auch dieses Fortbrennen des Feuers ist nur die durch den Verlurst innerer Begründung und Selbstheit sich kund gebende Sucht nach solcher.

liert, der erkannten Wahrheit öffentlich in dieser Welt Zeugniß zu geben. —

(Schluß folgt.)

Schreiben des hochw. Bischofs von Basel an die Regierung des Kantons Aargau.

Tit.

Weil Hochdero verehrlichstes Schreiben vom 31. Heumonat mir zu bemerken beliebt, es sei von Ihnen bei Anordnung dessen, was zum Vollzug der obergerichtlichen Urtheile nothwendig war, nur dasjenige gethan worden, was Ihr hohes Amt Ihnen auferlegte: so kann ich nur um so zuversichtlicher erwarten, Hochdieselben werden auch die amtliche Stellung des Bischofs nicht mißkennen, der vermöge jenes Eides, den er vor den hochverehrlichsten Herren Deputirten der hohen Diözesanstände in die Hände des hochw. Hrn. Konsekrators der Kirche Jesu leistete, unmöglich anders handeln konnte, als er gehandelt hat. Nie war es fürwahr meine Sache, mich in Etwas zu mischen, das außer meinem Amtskreise liegt. Wo es aber um rein geistliche Gegenstände zu thun ist, da steht der Bischof auf eigenem Grund und Boden; und nur in diesem Falle, da Stillschweigen Pflichtverletzung wäre, ergriff ich das Wort. Niemand also kann mir mit Recht vorwerfen, als mißbrauchte ich des Episkopates Gewalt und überschreite meine Gränzlinie. Wirklich handelt es sich um die Pfarrgewalt, das heißt: um die Gewalt, das Wort Gottes zu verkünden, die heil. Sakramente zu spenden und das hochheilige Meßopfer zu feiern; es handelt sich um das rein geistliche Erzpriester- oder Dekanenamt, über welche rein geistliche Gegenstände, die vor das geistliche Forum gehören, das hohe weltliche Obergericht durch Einstellungs- und Entsetzungssentenzen verfüget hat. Belieben Sie sich nun in des Bischofs peinliche Lage zu denken. Der Staat verlangt nun neue Dekane und Pfarrer; und der Bischof soll sie kanonisch einsetzen. Wie aber kann der Bischof neuen Dekanen und Pfarrern die kanonische Einsetzung und Begwältigung geben, ohne die bisherigen kanonisch entsetzt und ihrer Gewalt beraubt zu haben? und wie könnte der Bischof diese kanonisch entsetzen und ihrer Gewalt berauben, ohne daß die kanonischen Warnungen vorausgiengen, ja sogar ohne daß nur ein kanonisches Vergehen zum Grunde liegt? Das Rezeß des hohen Obergerichtes sagt selbst, es sei kein Verbrechen vorhanden. Die ganze vorgeworfene Schuld besteht darin, daß die beauftragte Proklamation um 8 Tage später verlesen wurde, indessen eine Vorstellungsschrift an die h. Regierung und ein Erlaubnißgesuch beim Bischof um des Gewissens willen eingieng. Des Bischofs Urtheil muß sich gründen auf die Kanones, und diese verhängen hier weder Suspension noch Deposition. Erst dann, wenn ich, den heil. Satzungen zuwider, nach bloßer Willkür suspendiren und deponiren wollte, könnte man mich eines ordnungswidrigen Schrittes bezüchtigen. Hochdieselben führten mir zu Gemühe, wie streng ich zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung verpflichtet sei. Schon lange gab es eine gute, weil von Gott eingesetzte, Ordnung in der katholischen Kirche und vermittelst derselben eine Land und Volk wahrhaft beseligende Ruhe, zu deren Erhaltung ich gerade auch die kirchliche Ordnung aufrecht erhalten muß. Ferner sagen Hochdieselben, ich sei dem Gesetze unterthan. Hier erlaube ich mir die vorläufige Bemerkung, daß nicht der Bischof in den Kanton Aargau aufgenommen worden ist, sondern der Kanton (seiner katholischen Bevölkerung nach) in das Bisthum Basel aufgenommen wurde. Der Bischof hat in dem Kirchlichen eine selbstständige Stellung, und ihm ist von Gott die Aufrechthaltung der katholischen Religion und der kirchlichen Rechte anvertraut, wofür er dem Oberhaupte der katholischen Kirche und dem ewigen Richter der Lebendigen und Todten verantwortlich bleibt. Uebrigens wenn das Gesetz einem Jeden giebt und läßt, was ihm gehört — dem Staate, was dem Staate, und der Kirche, was der Kirche zukömmt; o, so erfreue und rühme ich mich, ein Unterthan des Gesetzes zu heiße. Dadurch jedoch will nicht gesagt sein, daß der Bischof weltlichen Verordnungen zu huldigen Schuldigkeit habe, wenn selbe, in Form und Wesen der katholischen Religion und Kirche eingreifend, dem Bischof, den der heil. Geist gesetzt hat, die Kirche zu regieren, seine wesentliche Amsgewalt schmälerten oder ganz und gar entzögen. So weit werden Hochdieselben den Eid, den ich den hohen Diözesan-Ständen geschworen habe, nicht ausdehnen wollen; sonst müßte ich mir vom Apostolischen Stuhle, der dem Bischofe solchen Eid zu leisten erlaubte, eine amtliche Erklärung ausbitten, wie weit sich derselbe ausdehne. Wenigstens alle jene hohen Deputirte der hochlöblichen Stände, welche der Konsekration beiwohnten, und auch den Kircheneid mich ablegen hörten und die Worte der Weihe vernahmen, wissen eben so gut die Schranken beider Eide, als ich den Zustand kenne, in und unter welchen das Episkopat von mir übernommen wurde. Jede Behörde hat ihre eidliche Verpflichtung — ich die meinige und Sie die Ihrige. So sichert und gewährleistet auch die Verfassung der neuesten Zeit Gewissensfreiheit und die freie Ausübung des katholischen Kultus. Endlich machen Sie mich noch aufmerksam, daß ich „Landesbischof durch Wahl und Bote des Friedens durch Sendung“ sei. Ja, Tit., der durch kanonische Wahl aufgestellte Bischof, so weder aus Eigennutz noch Ehrsucht noch Bequemlichkeitsliebe, sondern aus Gehorsam den Hirtenstab übernahm, und mitten unter den herbesten Leiden nur aus reiner Liebe zu Gott und dem Vaterland bisher auf dem ihm angewiesenen Kreuzesweg ausharrete, kennt seine hohe Sendung; — aber er kennt sie zu gut, als daß er den wahren Frieden, den er zu bieten hat, nicht von dem falschen Frieden zu unterscheiden verstünde. Den Frieden, den Jesus giebt, nicht den Frieden, den die Welt giebt, ist er seinen Gläubigen schuldig. Ich habe Ihnen hier in gedrängter Kürze meine Amtesstellung geschildert, woraus Hochdieselben folgern müssen, daß ich nichts Anderes thun kann, als auf demjenigen zu verharren, was ich unter'm 14. Heumonat Ihnen vorzueröffnen die Freiheit gehabt. Ich hatte Sie damals um Hochdero weiseste Vermittlung angesucht; und glaube auch jetzt noch, daß in dem hohen Wohlwollen des Großen Rathes das zuverläßigste Mittel liege.

Genehmigen Sie übrigens, Tit., ꝛc.

Solothurn, den 3. August 1835.

(sig.) † Joseph Anton,
Bischof von Basel.

Saracin und Papst Pius VI.

Bei der Nachricht von dem Tode des hochberühmten Pius VI. wurden die Leiden, welche dieser Papst während seiner Verfolgung ausgestanden hatte, überall bekannt, und die Erzählung davon, die Jedermann mit Aufmerksamkeit anhörte, erzeugte in Aller Herzen Schmerz und Mitleid, so wie in Allen eine besondere Bewunderung der Siege hervorgerufen wurde, welche dieser oberste Kirchenvorsteher in seinen heftigen und zahllosen Kämpfen über den Unglauben davongetragen hatte. Diese Gefühle bewirkten auch die Be-

kehrung des bekannten Saracin in Genf, der in den Schooß der wahren Kirche zurückkehrte und die Gründe dieses Schrittes mit folgenden merkwürdigen Worten öffentlich darlegte.

„Die Tugend im Unglücke erzeugt bei jedem zartfühlenden und gutdenkenden Menschen das lebhafteste Interesse, wie immer auch die religiösen Meinungen desjenigen beschaffen sein mögen, welcher sie an den Tag legt. Die Verschiedenheit der Konfessionen vermag niemals jenes so natürliche Gefühl des Mitleids zu vertilgen, welches uns mit einer Art von Ehrfurcht an die leidende Menschheit knüpft."

„Dieses traurige Gefühl habe ich empfunden, als ich die Nachrichten über die von la Reveillere Lepaux gegen den unsterblichen Pius VI. erregten Verfolgungen las. Obwohl ich nicht derselben Religion angehörte, deren sichtbares Oberhaupt er war, so nahm ich doch das lebhafteste Interesse an dem Schicksale, welches ihn in einem Alter getroffen hat, das allein schon selbst den wildesten Völkern rücksichtsvolle Ehrfurcht geboten hätte. Welch' helles Licht hat bei dieser Gelegenheit meinen bis dahin von der Finsterniß verdunkelten Geist erleuchtet! Tausendmal brach ich in lebhaften Unwillen gegen die unerhörte Grausamkeit jener unmenschlichen Theophilanthropen aus, welche sich des schönen Namens der Freunde Gottes und der Menschen rühmten, während sie durch die langen Martern, die sie dem wahren Stellvertreter des menschgewordenen Gottes bereiteten, bewiesen, welche Freundschaft sie für den Einen und Andern fühlten. Ach, ich knirsche vor Unmuth, wenn ich daran denke. Aber was haben sie gewonnen? Sie haben die Schande auf ihr Andenken und Palmen auf das Grab Pius VI. gesäet. Die künftigen Jahrhunderte werden wie die gegenwärtigen Geschlechter die Seelengröße, den Muth, die Geduld, die Standhaftigkeit und die Resignation dieses glorwürdigen Martyrers bewundern, welcher selbst in dem letzten Augenblicke seines irdischen Lebens seinen Henkern verzieh und die Segnungen des Himmels über das Land seiner Verfolger herabrief. Der römisch-katholische Christ wird sich Glück wünschen zu dem von dem Haupte seiner Kirche über die Gottlosen errungenen Siege, und die Christen der übrigen Konfessionen werden am Ende augenscheinlich überzeugt werden, wo sich die wahre Kirche befindet. Solche große Martern, welche ausschließlich nur den Hirten der römisch-katholischen Kirche vorbehalten sind, werden sie zu der Ueberzeugung bringen, daß jene Religion nicht zuverläßig ist, deren Diener den Aposteln der Gottlosigkeit und des Unglaubens keine Veranlassung zu ihrer Verfolgung geben; daß der Irrthum unverkennbar ist, wenn das Laster so offenbar mit ihm sympathetisirt, und daß diejenigen, welche jetzt des Martyrthumes gewürdiget werden, die wahren Bewahrer der heil. Lehre sind, die mit dem Blute ihres Hauptes und dem einer so großen Menge von Christen jedes Standes besiegelt ist, welche bei jeder Gelegenheit ihr Leben gewagt und aufgeopfert haben, um jene heilige Lehre den folgenden Geschlechtern in ihrer ganzen Reinheit zu überliefern."

„Die Last der Jahre, welche meinen Leib bereits gekrümmt hat, läßt mir nicht die Hoffnung, noch lange zu leben; aber eine geheime Ahnung verkündet mir, daß nach dem Sturme dieser Revolution meine Söhne den glücklichen Tag sehen werden, wo die Augen meiner Mitbürger geöffnet sein und sie selbst verlangen werden, in die Heerde Jesu Christi zurück zu kehren, der ich schon jetzt nach meinem Wunsche angehöre, und von der meine Vorältern nur dadurch getrennt wurden, daß sie sich an Männer anschlossen, welche von eitelm Hochmuthe beseelt waren. Kirche des hl. Petrus! Hauptkirche von Genf! Tempel unserer Väter! Dann wird keine Lehre des Todes mehr in deinen Hallen verkündet werden, sondern man wird dann nur jene unsers Herrn Jesu Christi vernehmen. O mein Vaterland! dann wird das Glück zurückkehren in deine Mauern, und du wirst es jenen Philosophen verdanken, die es dir gewiß nicht verschaffen wollten. Wirst du etwa ihr Andenken segnen im Ergusse deiner Dankbarkeit? Nein, du wirst dem Gott der Barmherzigkeit danken und das Andenken der Gottlosen wird immer der Gegenstand des Schreckens bleiben" *).

Die Ruhestörer.

Unser Zeitalter verschreiet die eifrigen Verkünder des heil. Evangeliums als Ruhestörer. Diesen Ausdruck höret ihr manchmal heut zu Tage, wenn irgendwo ein Ordensmann oder ein Weltgeistlicher auf der Kanzel wider den Gräuel der Verwüstung eifert. Man muß nicht sogleich glauben, sondern die Sache auf beiden Seiten betrachten. Es giebt eine wahre und eine falsche Ruhe unter den Menschen. Die wahre Ruhe, die Tugend, das Gesetz und die Gerechtigkeit wird euch kein wahrer Verkünder des heil. Evangeliums je stören. Aber die falsche und sündhafte Ruhe muß gestört werden. Jesus sagte ja selbst: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden, sondern das Schwert zu bringen." Jesus selbst störte die falsche und sündhafte Ruhe, als er die Käufer und Verkäufer zum Tempel hinausjagte, als er die Pharisäer ausschalt, und den Lastern den Krieg ankündete. Johannes der Täufer störte die falsche und sündhafte Ruhe, als er dem Herodes sagte: „Es ist dir nicht erlaubt, das Weib deines Bruders zu haben." Die

*) Sobald die Wünsche dieses in den Schooß der wahren Mutterkirche zurückgetretenen Protestanten werden in Erfüllung gegangen sein, dann, glauben wir, sei der rechte Zeitpunkt da, wo die Genfer mit allem Grunde jubilieren können, und an diesem Jubel wollen auch wir herzlich gern Theil nehmen.

Apostel störten die falsche und sündhafte Ruhe der Juden und Heiden durch ihre Predigten und Beispiele. Im guten und erlaubten Sinne waren die Apostel die größten Ruhestörer. Sie haben die heidnische Welt in eine christliche Welt umgekehrt. Mit dem Worte Ruhestörer muß man sich also nicht verwirrt machen lassen. Man muß Acht geben, welche, ob die wahre oder sündhafte Ruhe gestört werde. Die sündhafte Ruhe muß gestört werden. Oder verdient wohl ein Hausvater als Ruhestörer verschrien zu werden, der von seiner Tochter den Verführer wegtreibt? Verdienen dann auch die Seelsorger als Ruhestörer verschrieen zu werden, die den Wolf von der Heerde abtreiben *).

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Zu den abentheuerlichsten Behauptungen, welche gegen den „katholischen Verein" noch immer umhergeboten werden, gehört unstreitig die, daß derselbe vom hochw. Abte des Klosters Einsiedeln nicht weniger als Fl. 42,000, nach Andern sogar 60,000 Gulden erhalten und zu allerlei Umtrieben, namentlich bei den Wahlen, verwendet habe. Die Sache verhält sich einfach so: Das Kloster Einsiedeln kam voriges Jahr in den unangenehmen Fall, an Zahlungs Statt die ehedem Kälin'sche Buchdruckerei und Buchhandlung, sammt Gebäulichkeiten, zu übernehmen. Um dieses Kapital nicht todt liegen zu lassen, kam das Kloster, das dieses Geschäft weder treiben konnte noch wollte, auf den Gedanken, mit den Gebrüdern Räber in Luzern in Unterhandlung zu treten, welche aber erfolglos blieb, weil Letztere ihre Rechnung unter den angebotenen Bedingungen nicht zu finden glaubten.

Wie bei diesem Sachverhalt der amtliche Bericht der hochlöbl. Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern so ausfallen konnte, wie er ausgefallen ist, scheint uns um so unbegreiflicher, da der hochw. Abt Cölestin schon unterm 12. Juni folgendes Schreiben an den Präsidenten dieser Behörde erlassen hat:

Tit.

Ich lese so eben in No. 46 des Republikaners die Nachricht, daß das Kloster Einsiedeln eine große Summe Geldes an die Gebrüder Räber schon gesendet und unter gewissen Bedingnissen sich bereitwillig erklärt habe, noch andere neue Zuschüsse zu senden; und zwar ist diese Nachricht so im Zusammenhange mit andern dargestellt, daß das Publikum in den Wahn geführt werden sollte, als wäre bezeichnete Summe für den katholischen Verein gespendet worden, wodurch das Publikum nicht blos wider das Kloster Einsiedeln, sondern wider alle Klöster überhaupt gereizt werden sollte.

Es muß Ihnen, Tit., aus der unternommenen Untersuchung der bei den Gebrüdern Räber unter Siegel gelegten Schriften klar geworden sein, daß die ganze Korrespondenz des Klosters Einsiedeln mit den Gebrüdern Räber rein nichts anderes als Privat- oder häusliche Verhältnisse beschlage. Wenn es nun für jeden Privaten empörend ist, Familien-Geheimnisse verrathen zu sehen, so ist es noch viel empörender, wenn denselben böswilliger Weise Zwecke unterlegt werden wollen, die ihnen ganz fremd sind.

Da ich es mir nun durchaus nicht erklären kann, wie dieser Verrath anders hätte begangen werden können, als u. s. w. —

*) Warnung an die Bewohner der Urkantone. Schwyz, bei Th. Kälin. 1835. Seite 26.

— Die Beleuchtung oder vielmehr die Vertheidigung der Badener-Konferenz-Artikel von Seite der Herren des hohen Kleinen Raths ist nun erschienen und wird in alle Häuser des Kantons vertheilt, während die Bekanntmachung des Urtheils des Kirchenoberhauptes über die gleichen Artikel als Verbrechen erklärt wird.

— Bekanntlich wurde das Schreiben der drei Rural-Kapitel an den hochw. Bischof von allen Vikarien, mit Ausnahme von zwei, unterschrieben; es sind, wie wir hören, die von Hergiswyl und Triengen.

Aargau. Der Große Rath wurde auf den 31. August vom Herrn Vizepräsidenten Tanner durch folgendes Zirkular eingeladen:

„Schon der Entwurf eines Gesetzes hinsichtlich der Jagd-Hoheitsrechte des Staates müßte eine außerordentliche Sitzung des Großen Raths dringend veranlassen. Allein ein wichtigerer Gegenstand erwuchs unter unsern Augen zur Tages- und Lebensfrage des aargauischen Volkes. Ich rede vom Kurialismus und der feindselig gewordenen Stellung des Bischofs gegenüber dem Staate. Um diesem Gegner, der den regelmäßigen Gang unserer Verfassung und Verwaltung stört, die entschlossene, männliche Brust mit sich selbst aufopfernder Treue für das Vaterland entgegenzusetzen, hat der Kleine Rath die ungesäumte Einberufung des Großen Raths verordnet und ich solche nach dem Wunsche unserer würdigsten Regierung auf den 31. August festgesetzt. Auch Sie, hochgeachteter Herr! wollen an diesem Tage des Morgens genau 10 Uhr am gewöhnlichen Versammlungsorte der obersten Landesbehörde, ausgerüstet mit der erforderlichen sittlichen Kraft eines Volksvertreters in der höchsten Angelegenheit des Kantons und der Eidgenossen unfehlbar erscheinen. Indem ich sie zum Voraus zu dem Behuf willkommen heiße, bezeuge ich Ihnen meine vollste Hochachtung."

Dieser Einladung entsprach der Erfolg, den uns die „Neue Aargauer Zeitung" mittheilt, wie folgt:

Sitzung den 31. August. Nachdem der Gr. Rath einige unbedeutende Geschäfte behandelt und sie an Kommissionen gewiesen, hörte er den Bericht des Kleinen Raths über die katholischen Angelegenheiten. Dieser Bericht, welchem auch der Bericht des katholischen Kirchenrathes einverleibt war und dessen Verlesung gegen zwei Stunden dauerte, soll gedruckt und sämmtlichen katholischen und paritätischen Ständen der Eidgenossenschaft mitgetheilt werden. In Folge dieses Berichts legte der Kleine Rath einen Gesetzesvorschlag vor über den von den katholischen Geistlichen zu leistenden Amtseid, der wörtlich mit einer unwesentlichen Ausnahme die Eidesformel der Berner-Geistlichkeit ist, welche der Bischof bestätigt hat. Alsdann stellte der Kleine Rath den Antrag, daß er ermächtigt werde, den im pflichtwidrigen Benehmen verharrenden Geistlichen die Temporalien zu sperren; die Besoldungen sollten während der Sperrung zur Hälfte dem Kantonsarmenfond, zur Hälfte den betreffenden Gemeindsarmengütern zufallen: ferner auch dem Bischof das vom Stande Aargau ihm zufließende Einkommen zurückzubehalten, bis er den gesetzlichen Forderungen des Staates Genüge gethan. Hinsichtlich der vom katholischen Vororte Luzern auf den 7. September ausgeschriebenen Versammlung der Diözesanstände legte der Kleine Rath eine Instruktion vor für die vom Aargau zu dieser

Konferenz abzuordnenden Gesandten, deren wesentlichen Inhalt wir in Kürze mittheilen: 1) Die Abordnung des Aargaus wird dem katholischen Vorort für Einberufung der Konferenz danken und sein Bedauern ausdrücken, daß es nicht schon früher möglich geworden, sämmtliche Konferenz-Stände zusammen zu berufen, um die Mißverständnisse zu entfernen, als sei es Absicht der Regierungen, über die Rechte der Staatsgewalt hinaus in das Kirchliche einzugreifen. 2) Aargau erachte es für nöthig, weil die kirchlichen Anmaßungen vorschreiten und im Volke große Besorgnisse herrschen wegen der Religion und davon Beunruhigungen drohen, daß alle katholischen und paritätischen Stände möchten eingeladen werden, den Badener-Konferenz-Artikeln beizutreten, um Einheit zu erzielen. 3) Sollte die aargauische Abordnung auch in Berathung anderer allfällig vorgebrachter kirchlicher Gegenstände mitwirken und erklären, daß es entschlossen sei, an den Beschlüssen der Badener-Konferenz festzuhalten. 4) Wegen der Kollisionen, die sich erhoben hätten, auf die Entwerfung einer allgemeinen schweizerischen Kirchen-Pragmatik zu dringen. 5) Das Benehmen des Bischofs in den aargauischen Angelegenheiten vor den Diözesanständen anzuklagen und zu verlangen, daß derselbe zur Gebühr angehalten werde, ansonst der Kanton Aargau aus dem Bisthums-Verbande zurücktreten würde. 6) In Betreff der Nuntiatur, so solle dieselbe in geistlichen Dingen von keinem Stand mehr anerkannt werden, und wenn diese Erklärung Schwierigkeit finden würde, so werde die Nuntiatur in geistlichen Dingen wenigstens vom Aargau nicht mehr anerkannt. Auf den Antrag von Herrn Dr. Wieland werden diese sämmtlichen das Kirchliche betreffenden Gegenstände an eine Kommission von fünf Mitgliedern gewiesen, die unmittelbar vom Großen Rath gewählt werden. Diese Kommission wurde bestellt mit den Herren Seminardirektor Keller, Dr. Wieland, Eduard Dorer, Oberrichter Weißenbach und Fürsprech Dössekel. In der Wahl waren noch Herr Oberrichter Baldinger und Herr Fürsprech Weißenbach.

Sitzung vom 1. September. Eine Petition der von den Gerichten bestraften Geistlichen des Bezirks Bremgarten geht den Großen Rath an, er möchte den Streit zwischen Kirche und Staat beilegen. Es wurde dagegen bemerkt, daß sich der Große Rath nicht in einen Kassationshof umwandeln könne, und daraufhin wurde zur Tagesordnung geschritten.

In der Sitzung vom 2. September fand die Berathung über die kirchlichen Angelegenheiten statt. Hr. Direktor Keller, als Berichterstatter, verlas den Bericht und die Anträge der Kommission, welche im Wesentlichen gleichlautend mit denen des Kleinen Raths ungefähr folgenden Inhalt haben. 1) Dem Kleinen Rathe den Dank des Großen Raths auszusprechen für sein bisheriges Benehmen in der Sache mit dem Auftrage, nur ferner auf dieser Bahn zu beharren und mit allen verfassungsmäßigen Mitteln die Würde des Kantons und Ruhe und Ordnung zu handhaben. 2) Dem Bischof durch Zuschrift des Großen Raths zu erklären, daß der Große Rath die gegen obergerichtliche Urtheile erhobene Inhibition nicht gerechtfertigt fände, sondern als eine Verletzung der vom Bischof beschworenen Pflichten erkläre und also den Bischof auffordere, diese Inhibition auf geeignete Weise aufzuheben, im Falle der Nichtaufhebung aber die nothwendigen Folgen zu gewärtigen. 3) Sollte sich der Bischof weder durch diese Zuschrift, noch auch durch die Verwendung der Diözesan-Stände zur „Gebühr verhalten" lassen, so sollen ihm die Temporalien gesperrt, der Rücktritt des Kantons Aargau aus dem Bisthums-Verbande erklärt, der aargauische in Solothurn residirende Domherr zurückberufen und sogleich der Große Rath versammelt werden. 4) Es sollen alle mit der Seelsorge beauftragten Geistlichen dem Kanton Aargau Gehorsam schwören. 5) Diese Beschlüsse des Großen Raths seien den Regierungen der Diözesanstände mitzutheilen. Diese Beschlüsse, so wie im Wesentlichen auch die vom Kleinen Rathe für die Konferenz vorgeschlagene Instruktion, letztere mit einem kleinen Zusatz, wurden angenommen, nachdem sich die Diskussion hauptsächlich um den 3. Kommissional-Artikel gedreht hatte. Dort nämlich machte Herr Fürsprech Weißenbach den Antrag: diesen Artikel als unzeitig zu verwerfen und dagegen die vorbehaltene Kirchen-Pragmatik zur Bestimmung der Rechte des Staates und der Konferenzstände im Verhältniß zum Bischof auszuarbeiten. Diesem Antrag schloß sich auch Herr Rothpletz an, indem er, wie der vorige Redner an den frühern provisorischen Zustand erinnernd, vor allen Dingen dagegen warnte, daß sich Aargau von sich aus in ein kirchliches Provisorium versetze, dessen schlimme Folgen nachgewiesen wurden, und welches eigentlich zu einem kirchlichen Schisma führe.

Diese Gefahr eines Schisma suchte besonders Herr Dr. Baur zu erhärten. Gegen diese Anträge kämpften Herr Dr. Wieland, Herr Präsident Dorer, Herr Direktor Keller, Herr Präsident Bruggisser. Der dritte Artikel wurde mit 117 gegen 52 Stimmen angenommen. Die Wahl von Abgeordneten zur Luzerner-Konferenz wurde dem Kleinen Rathe anheimgestellt.

Frankreich. Die Tugenden, durch welche der Erzbischof von Besançon sich so sehr auszeichnet, und die Beobachtung, daß derselbe immer zu Fuß gehen müße, während jeder gemeine Bürgersmann in einer Kutsche fahre, hat den Stadtrath von Besançon bewogen, diesem würdigen Prälaten 6000 Fr. anzubieten, damit er ebenfalls Kutschen und Pferd halten könne. Der Erzbischof antwortete auf dieses Anerbieten: ich will die Gabe annehmen, wenn ich 3000 Fr. davon für die Armen verwenden darf. Der Stadtrath war hiemit zufrieden und in der Großmuth nicht zurückstehen wollend votirte er noch 3000 Fr. dazu.

— Bei der Prüfung zeigt sich der Mensch in seiner wahren Gestalt. Einige Berichte über Vorfallenheiten während der Cholera in einigen Städten Frankreichs in den letzten Tagen zeigen uns am besten das Benehmen der wahren Christen und das der aufgeklärten Scheinchristen.

Zu Lyon machte in einer Versammlung der Kommissäre unter dem Vorsitz des Adjunkten Chinard ein Mitglied dieser

Versammlung die Anzeige, der Präfekt habe ihn beauftragt, anzuzeigen, der Erzbischof habe ihm eine Liste eingehändigt, auf welcher über 1000 Personen verzeichnet waren, die sich anheischig machten die Kranken zu pflegen, wenn die Cholera in diese Stadt dringen würde. Sogleich erhob sich ein Mitglied und sagte, man solle alles, was von dieser Seite herkomme, nur mit Mißtrauen annehmen. Als diese Worte mit lautem Unwillen aufgenommen wurden, wiederholte derselbe das Gleiche und setzte bei: er wisse von dieser Liste, aber mehrere Personen auf derselben seien ihm verdächtig, namentlich die Brüder vom heil. Johannes von Gott.

So wird die Aufopferung des Christen aufgenommen, der sich der Gefahr preis giebt und am Krankenbette harret, wenn Vater und Mutter, Brüder und Schwestern vor der furchtbaren Geißel fliehen; lieber will die barbarische Gottlosigkeit die Menschheit allen Leiden preis geben, als von denen Hülfe leisten lassen, die nichts anderes dafür zu hoffen haben als den Lohn im Himmel, für den sich niemand hinopfert wie die Priester, die Brüder der christlichen Schulen und die Schwestern der verschiedenen Klöster.

Bei der ersten Kunde von dem Erscheinen der Cholera zu Digne hatte der dasige Bischof sein Seminar und seinen bischöflichen Pallast anerboten, wenn sie in der Noth von Nutzen wären. Die Aerzte schlugen vor, die Veteranenkaserne in einen Spital umzuschaffen und die Invaliden in das Kollegium zu transportiren, welches bei der Abwesenheit der Studenten leer stand. Aber die Behörden achteten nicht auf diesen Vorschlag, und in der Meinung, die Geistlichen dadurch beleidigen zu können, ließen sie die Kranken in's große Seminar tragen, wo der Superior und die Professoren wohnten. Umsonst zeigten die Aerzte, wie diese Lokale so ungeeignet seien wegen ihrer Feuchtigkeit und Niedrigkeit, und daß alle Kranken darin werden sterben müßen; die Freude, die sich opfernden Geistlichen zu beleidigen war mehr als alles andere.

Zu Nimes hat man mit größter Bewunderung zwei fromme Offiziere bemerkt, welche mit rastloser Sorgfalt eine Familie pflegten und ihr nicht blos leibliche, sondern auch die geistliche Hülfe der Religion brachten, und nicht eher die Familie verließen, bis alle Glieder derselben gestorben waren. In dieser Stadt bewies sich das Volk bei dieser Gelegenheit besonders als ein religiöses, vom bösen Geiste der Zeit noch wenig angestecktes.

Marseille kam dadurch in große Gefahr, daß viele ausgewanderte Familien, durch Noth und Hunger gezwungen, zu frühzeitig wieder in die Stadt zurückkehren wollten, wo sie bei Mangel an Arbeit nichts zu erwarten hatten. Es organisirten sich nun Vereine, um diesen Leuten zu Hilfe zu kommen. Der Bischof, welcher schon vorhin durch die größtmöglichen Opfer sich erschöpft hatte, opferte 200 Fr. und traf mit den Pfarrern der Umgegend Anstalt, daß diesen Leuten Brod, Fleisch und Reis ausgetheilt wurde. Die Armen, welche an diesem Bischofe schon lange ihren besten Vater verehren, haben neuerdings ihn lieben gelernt.

— Der Erzbischof von Toulouse hat vor einem Jahr in dieser Stadt eine Bibliothek guter Bücher angefangen, welche in der ganzen Diözese durch den Eifer der Pfarrer 18 Nebenverzweigungen hat und schon 6600 Bände zählt. Der Zweck derselben ist, dem schädlichen Einfluß der Lesezirkel entgegen zu arbeiten. Viele Geistliche geben ihre Bücher theilweise oder ganz hiefür her, einige schon bei Lebzeiten, andere beim Tode.

Italien. Da ganz Italien von der Cholera bedroht ist, so hat der heil. Vater in allen Kirchen Roms, welche der seligsten Jungfrau geweiht sind, eine zehntägige Andacht angeordnet, um die Abwendung dieses Uebels zu erflehen und das Volk im Vertrauen und in der Gottesfurcht zu stärken. Alle Theater und öffentlichen Plätze waren vom 5. bis 15. August geschlossen.

Nordamerika. Herr Thavenet, Mitglied der Kongregation von St. Sulpicé, welcher mehrere Jahre unter den Indianern von Canada zugebracht hatte, ist, aufgemuntert von Papst Gregor XVI., jetzt zu Rom damit beschäftigt, die Bibel in die Sprache der Algonquiner zu übersetzen. Eben so ist auch eine Grammatik und ein Wörterbuch dieser Sprache daselbst unter der Presse. Die Sprache der Algonquiner wird, wie die französische in Europa, so in jener Gegend am weitesten verstanden und ist der Kanal, durch den sich die Stämme einander verständlich machen, wenn sie auch die betreffenden Sprachen nicht verstehen. Die Bibel ist sonst noch gar nicht in die Sprache der amerikanischen Indianer übersetzt, außer um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte der hochwürdige Eliot sie in die Sprache der Massachusseten übersetzt.

— Aus Nordamerika ist der Bischof von Bardstown nach Frankreich zurückgekommen, wo er seine Familie wieder besucht und von wo er nach Rom geht, um dem hl. Vater über Verwaltung seiner Diözese Kentuckei Bericht zu erstatten. Er bestätigt vollkommen die öftern Berichte aus Nordamerika, daß die kathol. Religion sich immer mehr ausdehnt, wie sehr auch Presbyterianer, Wiedertäufer, Methodisten und andere Sekten ihre Angriffe beständig erneuern.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

S. GREGORII Nysseni ORATIO CATECHETICA Græce et Latine. Ad codicum Monac. fidem recensuit et cum Front. Ducæi suisque annotationibus edid. *Jo. Georg. Krabingerus.* Bibl. Reg. Monac. custos. Accedit ejusdem *Gregorii oratio funebris in Meletium* episcopum Antiochenum. 8. maj. 1 Fl. 12 ggr. od. 2 Fl. 42 kr.

Six, M., Lokal-Schul-Inspektor, heilige Geschichte in Fragen und Antworten für die liebe Schuljugend, zugleich ein Hülfsbüchlein für Lehrer und Katecheten. Mit Approbation des erzbischöflichen Ordinariats München und Freising. gr. 12. 1½ ggr. oder 6 kr.

Druck und Verlag bei Gebrüdern Räber.